

Das Trinkwasser wird noch über eine gesonderte Aufbereitung geführt und anschließend in die Trinkwasserleitung eingespeist.

Für die Beurteilung des anstehenden Bodens werden die Schichtangaben aus dem Schichtenverzeichnis der geologischen Schnitte des geotechnischen Gutachtens zu Grunde gelegt, siehe Punkt 3.

Der Brunnen ist auf eine Tiefe von ca. 80 m abzuteufen und auszubauen. In dieser Tiefe befindet sich der Grundwasserleiter GWL 6, welcher dann zur Speisung des Brunnens dient. Der geplante Brunnen wird im Trockenbohrverfahren mit einem Endbohrdurchmesser von 425 mm/380 mm abgeteuft. Der Brunnenausbau erfolgt mittels PVC-Vollwandrohr und Filterrohr unter Verwendung von Füllkies, einer Tonsperre und Filterkies. Die Grundwasserhebung erfolgt mittels Unterwassermotorpumpe mit einer Pumpensteuerung. Der Brunnenabschluss erfolgt mittels einer Brunnenstube.

Die Weiterleitung des gehobenen Grundwassers erfolgt direkt in die geplante Containereinheit für die Trinkwasseraufbereitungsanlage. Die Leitungseinbindung in den Container erfolgt über Gelände in isolierter Ausführung.

Nach Abschluss der Ablagerungsphase wird der Brunnen sicher verwahrt.

6.3.4 Containereinheit

Für die Aufbereitungsanlage des Grundwassers sind zwei Stück Container mit einer Größe von jeweils 6,058 m x 2,438 m (Fläche ca. 30,00 m²) und einer Höhe von 3,00 m (umbauter Raum ca. 90,00 m³) als Containereinheit geplant. Die Containereinheit wird entsprechend § 2 Abs. 3 BauO LS-A der Gebäudeklasse 1 zugeordnet.

Die Container werden auf Streifenfundamenten errichtet. Die statische Berechnung für die Container wird mit dem Bauantrag erst eingereicht. Die Containereinheit besteht aus einer selbsttragenden verschweißten Stahlrahmenkonstruktion aus Hohl- und Walzprofilen. Die Containerwände bestehen aus verzinktem Stahlprofilblech. Das Dach wird als Wannendach aus sendzimirverzinktem Stahlprofilblech mit innen liegenden Regenfallrohren ausgeführt.

Die Bodenkonstruktion besteht aus Stahlträgern aus Walzprofil und Vierkantrohren. Der Containerboden wird für eine Belastbarkeit von 250 kg/m² bemessen. Die Container werden ohne Zwischenwand geplant.

Die Containereinheit ist mit einer Zwangsentlüftung ausgestattet.

Der Zugang erfolgt über das an der Stirnseite des jeweiligen Containers vorgesehene doppelflügelige Metalltor. Im Zugangsbereich wird ggf. ein Windfang vorgesehen.

Die Elektroinstallation erfolgt über CEE-Außenanschlüsse und Sicherungskasten mit FI-Schutzschalter nach DIN und VDE 0100.